

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 12.01.2011

TOP: 16

Sachbearbeiter/-in: Carina Lippert

Vorlagennummer: III/033/2011

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	08.02.2011

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbepark Hohenweiden" in den Bebauungsplan Nr. 4/4 "Sportplatz Hohenweiden", Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am.....nach Prüfung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden die vorliegenden Unterlagen zur Abwägung mit folgendem Ergebnis:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Anregungen hervorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Hohenweiden“ nunmehr als Bebauungsplan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“ in der Fassung vom November 2010 sowie die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Plans, des Gutachtens zur Schallimmissionsprognose und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom2011 bis einschließlich.....2011 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung o. g. Bebauungsplans, das Gutachten zur Schallimmissionsprognose sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie freitags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können:

- Ausweisung einer maximal zulässigen Grundfläche statt einer Grundflächenzahl
- Veränderungen hinsichtlich der ausgewiesenen Maßnahmeflächen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft mit Wegfall der Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft auf der Grünfläche am südlichen Rand des Geltungsbereiches, Reduzierung der Maßnahmefläche im Bereich der westlichen Grünfläche, Verzicht auf die Ausweisung einer Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft am westlichen Geltungsbereichsrand und Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft auf der Grünfläche im Norden des Plangebiets.
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Entwurfs nicht berührt werden, beschließt der Gemeinderat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nochmals zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 1. Änderung für o. g. Bebauungsplan wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.07.2010 zur Stellungnahme übergeben. Sie wurden gleichzeitig gebeten, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die Stellungnahmen liegen vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat im Zeitraum vom 26. Juli 2010 bis einschließlich 27. August 2010 im Bauamt der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2010 über die Offenlage informiert.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Bebauungsplans geändert und ein überarbeiteter Entwurf (Stand November 2010) erstellt.

Die Änderungen umfassen neben redaktionellen Änderungen und Ergänzungen insbesondere Veränderungen bezüglich der Ausweisung der erforderlichen Flächen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft einschließlich der Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Des Weiteren wurde wegen der Lage des Plangebietes im Überschwemmungsgebiet für das Maß der baulichen Nutzung statt einer Grundflächenzahl eine konkrete Grundfläche von 500 m² festgesetzt. Auf dieser Grundlage wurde der Ausgleich für die im Überschwemmungsgebiet geplante Bebauung nachgewiesen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge zum Entwurf
Überarbeiteter Entwurf, Stand November 2010